

Dansk Total Distribution und Branche**fore**ningen af Danske Distributionsvirksomheder (der Fachverband Dänischer Distributionsunternehmen) haben beschlossen, daß ihre Mitglieder folgenden Nachtrag zu den allgemein gültigen Verkaufs- und Lieferbedingungen bei allen die Distribution toluolhaltiger Drucksachen betreffenden Angebotsabgaben und Auftragsannahmen benutzen.

NACHTRAG ZU DEN VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR TIEFDRUCK

KUNDE

Name:	
Anschrift:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	
Fax:	

VERTEILER

Name:	
Anschrift:	
PLZ/Ort:	
Tel:	
Fax:	

VERTRAGSPERIODE

--

(Bez. Vertragsperiode siehe Abschnitt 12)

Der unterzeichnete Distributionskunde erklärt hiermit,

1. **Rechtsvorschriften**

Daß mir/uns die geltenden Rechtsvorschriften über die Hantierung von Drucksachen, bei deren Herstellung Toluol bzw. andere organische Lösemittel verwendet wurden, bekannt sind, einschließlich der Runderlasse des Gewerbeaufsichtsamtes über Maßnahmen gegen Toluoldämpfe von Werbetrucksachen.

2. **Toluolreste, private Distribution**

Daß von Übergabe der Drucksachen an den Verteiler eine ausreichende Entlüftung der übergebenen Drucksachen erfolgt ist, die mindestens den geltenden Rechtsvorschriften entspricht, sowie daß alle geltenden Vorschriften und Anweisungen über die Hantierung von Drucksachen, bei deren Herstellung Toluol bzw. andere organische Lösemittel verwendet wurden, eingehalten sind.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, ab 1. Juli 1995 im Tiefdruckverfahren hergestellte Broschüren u.a.m. mit einer **gesamten Höchstgehalt an Toluol bzw. anderen organischen Lösemitteln von 300 mg/kg** zu liefern.

Die Parteien stimmen darin überein, daß eine Meßungenauigkeit von höchstens 15% zulässig ist, weshalb Meßergebnisse von bis auf 345 mg/kg mit solchen von 300 mg/kg gleichgesetzt werden.

Für Drucksachen, deren gesamter Restgehalt an Toluol bzw. anderen organischen Lösemitteln 300 mg/kg übersteigt, siehe Abschnitt 11 dieser Geschäftsbedingungen.

3. **Toluolreste, Verteilung durch die Post**

Das Meßergebnis der an den Verteiler für Verteilung durch die Post übergebenen Drucksachen darf nicht einen Gehalt an Toluol sowie anderen organischen Lösemitteln von 300 mg/kg übersteigen.

Was die Meßungenauigkeit betrifft, gelten die Bestimmungen in Abschnitt 2.

In Bezug auf Drucksachen, deren Restgehalt an Toluol bzw. anderen organischen Lösemitteln 300 mg/kg übersteigt, siehe Abschnitt 11 der Geschäftsbedingungen.

4. **Mehrere Auflagen**

Auflagen von verschiedenen Druckereien bzw. Produktionen mögen unterschiedliche Toluolmengen enthalten. Im Falle einer Lieferung von zwei oder mehr Auflagen verpflichte(n) ich mich/wir uns, dem Verteiler dies mitzuteilen sowie die verschiedenen Auflagen anhand von deutlicher Kennzeichnung der einzelnen Paletten erkennbar machen zu lassen. Die fortlaufende Numerierung der Paletten ist auf jeden Fall zu empfehlen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, daß keine der Auflagen die Höchstwerte für Toluolgehalt übersteigen darf.

5. **Dokumentation über Toluolreste**

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Dokumentation über den tatsächlichen Toluolgehalt sowie den Gehalt an anderen organischen Lösemitteln jeder Auflage beizufügen.

Liegt den Drucksachen kein Meßbericht bei, bin ich/sind wir damit einverstanden, daß der Verteiler in meinem/unsere Namen und auf meine/unsere Rechnung eine Probenahme durchführen läßt, es sei denn, anderes ist von den Parteien schriftlich vereinbart worden. Wenn jedoch mehrere Verteiler die Distribution von Drucksachen gleicher Auflage mit mir/uns vereinbart haben, können die Parteien unter sich den Ort der Probenahme bestimmen und diesen in der Anlage 3.2 angeben.

Liegt der Lieferung kein Meßbericht bei, ist die Probenahme sofort nach Lieferung an den/die Verteiler vornehmen zu lassen. Liegt dieser Zeitpunkt jedoch außerhalb der Öffnungszeiten des Prüflabors, muß die Probenahme am nachfolgenden Werktagmorgen durchgeführt werden.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns außerdem, mich/uns darum zu bemühen, den Meßbericht schnellstmöglich beiziehen zu können. Ist das Ergebnis nicht am Probetag erhältlich, ist es spätestens um 12 Uhr des nachfolgende Werktages per Fax dem Verteiler zuzustellen.

Die Ergebnisse etwaiger nachfolgende Proben, die in einer Überschreitung der Höchstwerte (vgl. Abschnitt 2 und 3) begründet sind, sind binnen 24 Stunden dem Verteiler zu übermitteln, spätestens jedoch um 10 Uhr des nachfolgenden Werktages.

Kopie des Meßberichts ist dem gemeinsamen Umweltbüro der BrancheForeningen und Dansk Total Distribution zu übersenden.

Wird die gleiche Auflage mehreren Messungen unterzogen, so ist das höchste Meßergebnis dafür maßgebend, ob die Auflage zu verteilen ist.

6. **Wer fertigt den Prüfbericht aus und wem ist das Ergebnis zu übermitteln?**

Die Messung sowie der Bericht sind von einem von DANAK (Dänische Akkreditierung) akkreditierten Prüflabor ausfertigen zu lassen. Auch die eigentliche Probenahme ist vom Personale des Labors durchführen zu lassen.

Ist an den Verteiler Drucksachen geliefert worden, die durch die Post zu verteilen sind, sind Probenahme sowie Messung der Postauflage gesondert durchführen zu lassen, sofern sich diese Auflage von der durch Private zu verteilenden Auflage unterscheidet; dies gilt jedoch nicht, wenn die einzige Differenz in der Falzung liegt.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, dafür Sorge zu tragen, dem Verteiler sowie Vertretern der BrancheForeningen af Danske Distributionsvirksomheder und Dansk Total Distribution uneingeschränkte Einsicht in den von den Laboratorien durchgeführten Messungen ergänzende Unterlagen zu gewähren, sowohl vor als auch nach Vorliegen der Meßergebnisse.

7. **Meßverfahren**

Die Parteien stimmen darin überein, daß die Messungen bis auf weiteres nach dem COWI-II-Verfahren vorzunehmen sind. Siehe Anlage 2.2. Wenn ein besseres Verfahren vorliegt, und die Parteien sich darüber einig sind, ist das COWI II-Verfahren auszutauschen. Der Restgehaltwert von 300 mg/kg wird dementsprechend durch andere dem neuen Verfahren entsprechende Restbestandswerte ersetzt.

8. **Folienverpackung**

Ist jede der im Tiefdruckverfahren hergestellten Drucksachen in Folie verpackt, treten Abschnitt 2 bis 5 außer Kraft. Die Folie hat jedoch den gleichen Anforderungen zu entsprechen, die bei Lieferung von in Folie verpackten Drucksachen an Post Danmark gelten; Dokumentation ist der Auflage beizufügen.

Ist die Kunststoff-Folie nicht diffusionsdicht, ist eine Messung an den Drucksachen vornehmen zu lassen.

9. **Die Verpflichtungen des Verteilers**

Der Verteiler verpflichtet sich, die Drucksachen in solchen Räumlichkeiten aufzubewahren und auf solche Weise zu hantieren, wie vom Gewerbeaufsichtsamt in Verbindung mit Drucksachen ohne Toluol an dem einzelnen Arbeitsplatze vorgeschrieben.

10. Die Verpflichtungen des Kunden

Vorausgesetzt, der Verteiler erfüllt Abschnitt 9, bin ich/sind wir verpflichtet, den Verteiler von sämtlichen mit der jeweiligen Auflage verbundenen positiven Kosten zu befreien, die deswegen entstanden sind, daß der Verteiler infolge von **Ver-fügungen bzw. Anordnungen** einer öffentlichen Behörde, die einseitig in der Anwendung von Toluol begründet sind, hat besondere Maßnahmen treffen, die Distribution verschieben oder unterlassen müssen, und/oder deswegen weil eine Messung ergeben hat, den in Abschnitt 2 und 3 angegebenen Höchstgehalt an Toluol sowie anderen organischen Lösemitteln ist überschritten worden.

11. Bedingungen der Auftragsannahme

Ich bin/wir sind damit einverstanden, daß der Auftrag über die Distribution von Drucksachen zu folgenden Bedingungen entgegengenommen wird:

- a. Eine Auflage wird nicht als korrekt geliefert angesehen, wenn laut den Meßberichten der Toluolgehalt sowie der eventuelle Gehalt an anderen Lösemitteln die in Abschnitt 2 und 3 angegebenen Höchstwerte übersteigen.
- b. Der Kunde trägt jederzeit die rechtliche und finanzielle Verantwortung dafür, den Restgehalt an Toluol sowie anderen organischen Lösemitteln auf die zugelassenen Werte zu reduzieren.
- c. Entlüftung sowie übrige Maßnahmen zur Reduktion des Gehaltes an Toluol sowie anderen organischen Lösemitteln lassen sich nicht in Lager des Verteilers bzw. in seiner Regie durchführen.
- d. Der Verteiler fängt erst mit den gelieferten Drucksachen zu arbeiten an, nachdem eine Messung gezeigt hat, die Restwerte machen höchstens 300 mg/kg (+/- 15%) aus. Bis dahin stehen die Drucksachen unberührt im Lager des Verteilers.
- e. Es bleibt mir/uns unbenommen, die Drucksachen auf eigene Rechnung vom Verteiler abholen zu lassen, um mit Hilfe anderer die Toluolmenge sowie den eventuelle Gehalt an anderen organischen Lösemitteln zu reduzieren.

Ich/wir bestätige(n), sofort nach Verlangen des Verteilers Drucksachen mit einem zu hohen Gehalt an Toluol und/oder anderen organischen Lösemitteln vom Lager des Verteilers abholen zu lassen.

Ish/wir komme(n) für alle dem Verteiler in Verbindung mit der Abholung sowie etwaiger Rücklieferung entstandenen Kosten nach Rechnung auf.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, Messungen wie in Anlage 3.1. angegeben vornehmen zu lassen, wenn ich mich/wir uns mit dem Verteiler darüber verständigt habe(n), Drucksachen mit einem zu hohen Gehalt an Toluol sowie anderen organischen Lösemitteln im Lager des Verteilers stehen zu lassen.

- f. Als Mitunterschreiber dieser Geschäftsbedingungen verpflichtet sich der Verteiler, eine etwaige verspätete Lieferung unberücksichtigt zu lassen und die betreffende Distribution als geplante durchzuführen, sofern ein positives Meßergebnis spätestens um 10 Uhr des zweiten Tages vor dem Distributionstag vorliegt.

Der Verteiler nimmt diese Verpflichtung wahr, indem ich/wir den Verteiler für zusätzliche Kosten, die ihm wegen einer kürzeren Hantierungsperiode als sechs Tage vor dem ersten Distributionstag entstanden sind, schadlos halte(n).

Wenn die Gesamtzahl der von mir/uns an alle Haushalte verteilten Drucksachen weniger als 100 Mill. Einheiten ausmacht, bin ich/sind wir damit einverstanden, den Verteiler im Falle einer kürzeren Hantierungsperiode mit einem festen Betrag schadlos zu halten, nur von der Länge der Abkürzung abhängig und wie in Anlage 3.1. Punkt A angegeben.

Wenn aber die Gesamtzahl der von mir/uns an alle Haushalte verteilten Drucksachen mehr als 100 Mill. Einheiten ausmacht, bin ich/sind wir damit einverstanden, den Verteiler im Falle einer kürzeren Hantierungsperiode mit einem festen Mindestbetrag schadlos zu halten, nur von der Länge der Abkürzung abhängig und wie in Anlage 3.1 Punkt B angegeben. Nach dieser Bestimmung ist der Verteiler berechtigt, sämtliche seiner durch die kürzere Hantierungsperiode der betreffenden Auflage entstandenen positiven Kosten von mir/uns erstattet zu bekommen, insofern die tatsächlich entstandenen zusätzlichen Kosten der vereinbarten Mindestbetrag übersteigen.

- g. Wenn nicht spätestens um 10 Uhr des zweiten Tages vor dem ersten Distributionstag ein positives Meßergebnis vorliegt, bin ich/sind wir damit einverstanden, den Verteiler von Verpflichtungen jeder Art zu entbinden.

Die etwaige Lieferung der Drucksachen zu einem späteren Zeitpunkt ist danach zwischen dem Kunden und dem Verteiler zu vereinbaren.

- h. Sofern ein positives Meßergebnis zu einem späteren Zeitpunkt als 10 Uhr des zweiten Tages vor dem ersten Distributionstag vorliegt, können sich der Kunde und der Verteiler in Einzelfällen und wenn es die

Gegebenheiten zulassen, darüber einigen, die Distribution weitmöglichst wie geplant durchführen zu suchen. Wenn also der Verteiler akzeptiert, die Distribution durchführen zu lassen, geschieht dies nur unter der Bedingung, der gewöhnliche Deckungsgrad braucht nicht erreicht zu werden. Ich bin/wir sind dementsprechend darüber im klaren, daß die Distribution vielleicht sogar in ausgeprägtem Grade mangelhaft sein mag, ohne daß mir/uns deswegen einen Entschädigungsanspruch zusteht.

Das Entgelt des Verteilers, daß er versucht, die Distribution durchzuführen, ist von Lieferung zu Lieferung abzusprechen; um den Verteiler für eine verspätete korrekt Lieferung schadlos zu halten, hat das Entgelt jedoch indestens dem für die Lieferung am zweiten Tag vor dem ersten Distributionstag festgesetzten Betrag (vgl. Anlage 3.1) zu entsprechen.

12. **Auskünfte über die Druckerei(en)**

Die Druckereien/Hersteller, die ich/wir während der Vertragsperiode benutzen werde(n), ergeben sich aus Anlag 1.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Druckereien/Hersteller über die obigen Bedingungen in Kenntnis zu setzen sowie dafür Sorge zu tragen, daß sie diese befolgen.

Sofern sich die Vertragsperiode ändert, verpflichte(n) ich mich/wir uns, Anlage 1 entsprechend anzupassen, indem die neue Anlage 1 spätestens drei Werktage nach der Änderung weitergeleitet wird.

13. **Lieferzeiten für Tiefdruck**

Wenn Dokumentation vorhanden ist, daß die in Abschnitt 2 genannten Höchstwerte nicht überschritten worden sind, sind die Drucksachen spätestens fünf volle Werktage (Montag-Freitag) von dem ersten Distributionstag an den Verteiler zu liefern. Wenn für die Auflagen, die durch Private zu verteilen sind, keine Dokumentation vorhanden ist, sind die Drucksachen spätestens sechs volle Werktage (Montag-Freitag) vor dem ersten Distributionstag an den Verteiler zu liefern.

Drucksachen, die durch Post Danmark zu verteilen sind und denen Dokumentation beigefügt sind, daß die in Abschnitt 3 genannten Höchstwerte nicht überschritten worden sind, sind spätestens drei volle Werktage (Montag-Freitag) von dem ersten Distributionstag zu liefern. Wenn keine Dokumentation vorliegt, hat die Lieferung spätestens vier volle Werktage (Montag-Freitag) von dem ersten Distributionstag zu erfolgen.

Die obigen Lieferzeiten nehmen darauf Rücksicht, daß das Meßergebnis gewöhnlicherweise erst nach Ablauf eines vollen Werktages vorliegt.

14. **Richtlinien der öffentlichen Behörden**

Der Kunde und der Verteiler sind darüber einig, daß die jeweiligen Richtlinien bzw. Vorschriften des Gewerbeaufsichtsamtes, dieses Vertrages ungeachtet, einzuhalten sind.

Auch sind die Parteien darüber einig, den Vertrag neu zu verhandeln, sofern nach dem Unterschreibungszeitpunkt neue Richtlinien durch öffentlich Behörden festgelegt werden.

den,

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

DRUCKEREI/HERSTELLER

Name:	
Anschrift:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	
Fax.:	
Name der Drucksache:	
Lieferdatum(-daten):	
Distributionsdatum(-daten):	

DRUCKEREI/HERSTELLER

Name:	
Anschrift:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	
Fax.:	
Name der Drucksache:	
Lieferdatum(-daten):	
Distributionsdatum(-daten):	

ANLAGE 1

DRUCKEREI/HERSTELLER

Name:	
Anschrift:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	
Fax.:	
Name der Drucksache:	
Lieferdatum(-daten):	
Distributionsdatum(-daten):	

Ziffer 1 Aus dem Meßbericht des DANAK-akkreditierten Prüflabors hat folgendes hervorzugehen:

1. Name der gemessenen Drucksache.
2. Verfahren.
3. Plano- oder gefalzte Drucksache.
4. Ort der Probenahme (Adresse).
5. DANAK-akkreditierungsnummer.
6. Beschreibung der Prüfbedingungen, vor allem wenn sich besondere Verhältnisse geltend gemacht haben.
7. Gehalt an sonstigen organischen Lösemitteln.

Vgl. außerdem Anlage 2.2.

Ziffer 2. Die Probenahme findet im Lager des Verteilers oder nach Vereinbarung statt.

Wenn mehrere Verteiler mit dem gleichen Kunden Lieferung der gleichen Auflage vereinbart haben, findet die Probenahme dort statt, wo es die Parteien bestimmen. Auch die Zahl der Probenahme ist zu vereinbaren. Wenn die Parteien nur eine Probenahme vereinbaren, gilt diese für die gesamte Auflage.

Ziffer 3. Wenn mehrere Probenahmen gleichzeitig erfolgen, ist der Höchstwert dafür maßgebend, ob die jeweilige Auflage zu verteilen ist.

MODIFIED METHOD

DETERMINATION OF RESIDUAL TOLUENE IN PRINTING PRODUCTS

(COWI method No. 2)

Principle The sample is placed in a 5 litre glass bottle with tight rubber stopper at room temperature. The toluene is stripped off and sampled on charcoal. The charcoal is analyzed by gas chromatograph with FID detection. The result is calculated as mg toluene /kg sample.

Materials and Instruments

- Test chamber (5 litre glass flask)
- Rubber stopper with two glass inlets
- Low flow pump (1.5 litre/minute)
- Charcoal tubes (SKC 226-09)
- Precleaned atmospheric air
- Carbondisulphide, p.a. grade (Aldrich)
- Gas Chromatograph (HP 5890) with FID

Analysis See also figure on next page.

1. The sample, $\frac{1}{4}$ of a brochure equivalent to 10-50 grams, is placed in the test chamber, and the rubber stopper is mounted. The sample is handled quickly and with care in order to minimize the evaporation of toluene in the sampling phase.
2. A charcoal tube is placed at the inlet for precleaning.
3. The pump is connected to the outlet of the chamber through a charcoal tube.
4. Over a period of 60 minutes, preheated air is sent through the chamber (flow 1.5 l/min.) Air temperature is 23°C.
8. The charcoal tubes are desorbed with 1.5 ml carbon disulphide by 30 minutes of shaking.
9. The extracts are analysed by gas chromatography with FID detection.

Results are given in mg toluene pr. kg paper.

Uncertainty Typically 5 -10% (RSD)

Detection Limit 0.2 mg/kg

Probenahmeplan Tiefgedruckte Drucksachen Für private Distribution

Anlage 3.1.

Tiefgedruckte Drucksachen, die am Wochenende zu verteilen sind, sind spätestens am Freitag 8 Tage vor dem ersten Distributionstag zu liefern.

Freitag 8. Tag vor dem ersten Distributionstag	Montag 5. Tag vor dem ersten Distributionstag	Dienstag 4. Tag vor dem ersten Distributionstag	Mittwoch 3. Tag vor dem ersten Distributionstag	Donnerstag 2. Tag vor dem ersten Distributionstag
Probenahme von DTI (Dänisches Technologisches Institut) bzw. einem anderen von DANAK akkreditierten Prüflabor	Probeergebnis liegt spätestens um 10 Uhr vor. Falls weniger als 300 mg/kg (+ 15% = max. 345 mg/kg) sind die Drucksachen für Distribution bereit. Falls mehr als 345 mg/kg, wird sofort eine neue Probe entnommen.	Probeergebnis liegt spätestens um 10 Uhr vor. Falls weniger als 300 mg/kg (+ 15% = max. 345 mg/kg) sind die Drucksachen für Distribution bereit. Falls mehr als 345 mg/kg, wird sofort eine neue Probe entnommen.	Probeergebnis liegt spätestens um 10 Uhr vor. Falls weniger als 300 mg/kg (+ 15% = max. 345 mg/kg) sind die Drucksachen für Distribution bereit. Zusätzliche Handhabungs- und Transportkosten werden dem Kunden nach den untenstehenden Sätzen in Rechnung gestellt. Falls mehr als 345 mg/kg, wird sofort eine neue Probe entnommen.	Probeergebnis liegt spätestens um 10 Uhr vor. Falls weniger als 300 mg/kg (+ 15% = max. 345 mg/kg) sind die Drucksachen für Distribution bereit. Zusätzliche Handhabungs- und Transportkosten werden dem Kunden nach den untenstehenden Sätzen in Rechnung gestellt. Falls mehr als 345 mg/kg, lässt sich die Distribution nicht am darauf folgenden Wochenende durchführen, da ein evtl. Neues Ergebnis keine Zeit für die Hantierung und Transport übriglässt.
A Berechnung wegen Verschiebungen, die in einem zu hohen Toluolgehalt begründet sind:	Ohne Berechnung	Ohne Berechnung	Endgültige und volle Erledigung + 10 øre/Stück, jedoch mindestens 25% des Distributionspreises	Endgültige und volle Erledigung + 15 øre/Stück, jedoch mindestens 35% des Distributionspreises
B. Berechnung wegen Verschiebungen, die in einem zu hohen Toluolgehalt begründet sind:	Ohne Berechnung	Ohne Berechnung	+ 5 øre/Stück, jedoch mindestens 15% des Distributionspreises	+ 7,5 øre/Stück, jedoch mindestens 25% des Distributionspreises

Sollten die in Verbindung mit der Hantierung der Auflage in der kürzeren Hantierungsperiode entstandenen Kosten den obigen Mindestpreis übersteigen, werde(n) ich/wir dies dem Verteiler voll vergüten.

Ist der erste Distributionstage in anderer Tag als Samstag, ändert sich der obige Plan entsprechend.

Anlag 3.2

Für Probenahmen von Drucksachen, die durch Private zu verteilen sind, beschließen die Parteien folgendes:

ORT(E) DER PROBENAHE(N)

1.
2.
3.
4.
Anzahl der Proben pro Ort:

Das Meßergebnis/die Meßergebnisse gilt/gelten für folgende Distritionsunternehmen:

1.	Fax:
2.	Fax:
3.	Fax:
4.	Fax:
5.	Fax:

Für durch Post Danmark zu verteilenden und von privaten Verteilern zu übergebenden Drucksachen beschließen die Parteien folgendes:

ORT(E) DER PROBENAHE(N)

1.
2.
3.
4.
Anzahl der Proben pro Ort: